

# Deutsche Jiu-Jitsu Union Landesverband Schleswig-Holstein e.V. EHRENORDNUNG



## Ehrenordnung

### § 1 Art der Ehrung

Aktive, Funktionäre und Förderer des Jiu-Jitsu und anderer Budo-Sportarten können in Anerkennung besonderer Verdienste geehrt werden durch:

- a) Überreichung eines Geschenkes mit Widmung (z. B. Buch)
- b) Überreichung einer Ehrenurkunde
- c) Verleihung der Ehrennadel
- d) Verleihung eines Dan-Grades ehrenhalber
- e) Ernennung zum Ehrenmitglied
- f) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- g) Verleihung eines Ehrentitels

### § 2 Voraussetzungen

Die Überreichung eines Geschenks mit Widmung kann erfolgen aufgrund

- 1) einer zweijährigen Mitarbeit im Vorstand
- 2) bei guter Durchführung
  - a. eines Lehrganges auf Landesebene
  - b. eines Lehrganges auf Bundesebene
  - c. einer Großveranstaltung
- 3) bei langjähriger den Landesverband unterstützender Tätigkeit

Die Überreichung einer Ehrenurkunde kann in Anerkennung der Verdienste um die Förderung des Jiu-Jitsu / des Budo-Sports erfolgen.

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt in:

- Bronze:
  - 1) In Anerkennung der Verdienste für das Jiu-Jitsu / den Budo-Sport innerhalb und außerhalb des Verbandes.
  - 2) Für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär auf Landesebene oder im Verein.
- Silber:
  - 1) In Anerkennung besonderer Verdienste um das Jiu-Jitsu / den Budo-Sport innerhalb und außerhalb des Verbandes.
  - 2) Für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär auf Landes- oder Bundesebene oder im Verein.

# Deutsche Jiu-Jitsu Union

## Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### EHRENORDNUNG



- Gold:
  - 1) In Anerkennung herausragender Verdienste für das Jiu-Jitsu / den Budo-Sport innerhalb und außerhalb des Verbandes.
  - 2) Für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene oder im Verein.

In besonderen Fällen kann ein Dan-Grad ohne technische Prüfung entsprechend der Bundesprüfungsordnung über den Bundesverband beantragt werden.

Der Verbandstag kann verdienstvolle Förderer des Jiu-Jitsu und anderer im Verband vertretener Budo-Sportarten zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Voraussetzung ist eine mindestens 25-jährige Ausübung des Jiu-Jitsu oder einer andern im Verband vertretenen Budo-Sportart, ein Mindestalter von 50 Jahren und anerkannte Lehrtätigkeit. Die Ehrung wird mit einer Urkunde vorgenommen.

Der Verbandstag kann verdienstvolle Förderer des Jiu-Jitsu zu Ehrenvorsitzenden ernennen. Voraussetzung ist eine mindestens 30-jährige Ausübung des Jiu-Jitsu, ein Mindestalter von 60 Jahren und mindestens 10 Jahre im Geschäftsführenden Vorstand des Landes- oder Bundesverbandes tätig gewesen sein. Die Ehrung wird mit einer Urkunde vorgenommen.

In besonderen Fällen kann ein Ehrentitel entsprechend der Bundes Ehrenordnung beim Bundesverband beantragt werden

### § 3 Antrag

Antragsberechtigt sind die Organe des Verbandes (§ 19 Satzung) und die Mitgliedsvereine.

Für Ehrungen gemäß § 1 a), b), c), e) und f) ist ein formloser Antrag mindestens einen Monat vor dem Tag der Ehrung beim 1. Vorsitzenden zu stellen.

Der Antrag muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 2 zulassen.

# **Deutsche Jiu-Jitsu Union**

## **Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

### **EHRENORDNUNG**



#### **§ 4 Ehrungsverfahren**

Über die Ehrungen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand (§ 20, Absatz 2 Satzung), ausgenommen bei § 1 e) und f).

Die Ehrungen sind bei einer offiziellen Tagung oder Veranstaltung vorzunehmen. Die Ehrung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden oder durch einen vom Geschäftsführenden Vorstand bestimmten Vertreter.

Die Ehrungen werden im Jahresbericht des 1. Vorsitzenden auf dem Verbandstag bekanntgegeben.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten**

- 1) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende erhalten ihre Jahressichtmarke auf Kosten des Landesverbandes und können an dem Verbandstag teilnehmen.
- 2) Ehrenvorsitzende können außerdem an den Sitzungen des Geschäftsführenden sowie Gesamtvorstandes teilnehmen.
- 3) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind verpflichtet sich nicht verbandsschädigend zu verhalten. Sofern ein solches Verhalten festgestellt werden sollte können die Ehrenmitgliedschaft bzw. der Ehrenvorsitz durch den Geschäftsführenden Vorstand aberkannt werden.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung der Deutschen Jiu-Jitsu Union, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. tritt in Kraft am 19.12.2015